

## Einreichung

- Jeder und jede Teilnahmeberechtigte kann ein oder mehrere Produkte oder Dienstleistungen einreichen.
- Voraussetzungen:  
Produkt oder Dienstleistung wurde durch den/die EinreicherIn selbst (Einzelunternehmen) oder durch dessen/deren GesellschafterIn oder MitarbeiterIn (Gesellschaften) entwickelt und wird in NÖ produziert oder erbracht.
- Die Projekte sind bis **12. April 2024** bei der Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer NÖ online unter [www.wko.at/noe/kreativ-zukunft](http://www.wko.at/noe/kreativ-zukunft) einzureichen.

## Unterlagen zur Einreichung

- Pläne und/oder technische Beschreibungen
- Beschreibung der Eigenschaften des Produktes oder der Dienstleistung
- Fotografien und sonstige Unterlagen, die eine Beurteilung durch die Experten-Jury ermöglichen

## Kategorien

- **Produktentwicklung und Dienstleistung**
  - **Technische Innovation**
  - **Handwerk und Gestaltung**
  - **Design**
- Zusätzlich zu den 4 Kategorien wird ein Preis für herausragende **Lehrlingsarbeiten** vergeben. Das Produkt muss vom Lehrling hergestellt sein und dem Lehrberuf entsprechen.

Die Teilnehmenden definieren bei der Einreichung selbst, in welcher Kategorie die Teilnahme erfolgt. In strittigen Fällen behält sich die Sparte Gewerbe und Handwerk vor, die Zuordnung vorzunehmen.

## Bewertungskriterien

Die eingereichten Projekte müssen mindestens zwei der folgenden vier Kriterien erfüllen:

- **Innovatives Potential:**  
Innovatives Material/Werkstoff  
Neuartige Verarbeitung  
Nachweisliche Rationalisierungserfolge  
Neuartiges kundenorientiertes Angebot  
Geringerer Material- und Energieeinsatz durch innovatives Verfahren  
Patentierung / Musterschutz  
Neuartiges Produkt oder neuartige Dienstleistung (=in dieser Art noch nicht am Markt vorhanden)
- **Umweltverträglichkeit:**  
Einfache Wiederverwertbarkeit  
Verwendung von regionalen Ressourcen/Rohstoffen/Werkstoffen  
Nachhaltigkeit durch lange Produktlebensdauer  
Emissionsarmes Produktionsverfahren  
Steigerung der Energieeffizienz  
Beitrag zur CO2 Reduktion  
Beitrag zur Müllreduktion/Verpackungsreduktion
- **Bedeutung für die NÖ Wirtschaft:**  
Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze  
Exportserfolge  
Wirtschaftliche Umsetzbarkeit  
Besondere Handwerkskunst  
Importsubstitution  
Aufwertung eines Ortsteils oder einer Region
- **Gestaltung und Produktion:**  
Gestalterische Qualität  
Kreativität  
Hochwertigkeit der Ausführung

## Bewertungskriterien

- **Präsentation und Einreichungsunterlagen:**  
 Verständlichkeit, Dramaturgie, Kreativität und Präsentation  
 Authentizität der Präsentation  
 Qualität der eingereichten Unterlagen  
 Einhaltung des Zeitrahmens

## Vor- und Hauptjury

Nach Eingang der Einreichungen ermittelt eine Vorjury pro Kategorie bis zu fünf Nominierte. Diese werden zeitgerecht verständigt und haben dann die Möglichkeit bei der Sitzung der **Hauptjury am 16.Mai 2024 in St. Pölten** ihre Einreichung zu präsentieren (Dauer max. 10 Minuten). Vor- und Hauptjury behalten sich ausdrücklich das Recht vor, in Kategorien auch keine Preise oder Nominierungen zu vergeben oder eine Einreichung einer anderen Kategorie zuzuordnen.

## Preise und Dotierungen

- Pro Kategorie wird ein Preis vergeben. Dieser wird aus dem Kreis der nominierten TeilnehmerInnen (maximal 5 je Kategorie) durch ein standardisiertes Leistungsbeurteilungsverfahren ermittelt.
- Der Preis für die Kategorien Technische Innovation, Produktentwicklung und Dienstleistung, Design sowie Handwerk und Gestaltung ist mit jeweils EUR 2.500,- dotiert. Pro TeilnehmerIn wird nur ein Preis vergeben.
- Für die Kategorie Lehrlingsarbeit ist ein Preis mit EUR 1.000,- dotiert.
- Je Kategorie wird eine Urkunde und Trophäe überreicht. Zusätzlich können Anerkennungen zugesprochen werden

## Teilnahmebedingungen

Die TeilnehmerInnen am Wettbewerb nehmen mit ihrer Einreichung folgendes zur Kenntnis:

- Die Entscheidung der Vor- und Hauptjury ist endgültig und nicht anfechtbar
- Für Schäden am Produkt oder durch das Produkt wird durch die WKNÖ keine Haftung übernommen
- Fotos und produktwesentliche Angaben können ohne die Zustimmung der TeilnehmerInnen veröffentlicht werden
- Die TeilnehmerInnen versichern, dass durch solche Publikationen, wie auch durch die Teilnahme am Wettbewerb keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden und halten insoweit die für die Veröffentlichung Verantwortlichen von Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.
- Anerkenntnis der Teilnahmebedingungen

## Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt für die Kategorien Technische Innovation, Produktentwicklung und Dienstleistung, Design sowie Handwerk und Gestaltung sind alle aktiven Mitgliedsbetriebe der Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Niederösterreich.
- Teilnahmeberechtigt in der Kategorie Lehrlingsarbeit sind alle Lehrlinge, deren Lehrbetrieb Mitglieder der Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer NÖ ist. Zusätzlich muss die eingereichte Lehrlingsarbeit einem der Sparte Gewerbe und Handwerk zuzurechnenden Lehrberuf entstammen.